

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde
Herausgeber: Bernisches historisches Museum
Band: 3 (1941)
Heft: 2

Artikel: Geschichtliche Notizen aus den Anfängen des Berner Adressbuches (1795-1860)
Autor: Ruhier, O.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GESCHICHTLICHE NOTIZEN AUS DEN ANFÄNGEN DES BERNER ADRESSBUCHES

(1795—1860).

Von O. Ruhier, Insp. der kant. Gemeindedirektion, Bern.

Für größere Gemeinwesen ist das Adreßbuch zu einem unentbehrlichen Berater über ihre Einwohner, deren Wohnort und Beruf sowie über die darin tätigen Behörden, Vereine usw. geworden. Es gehört heute, wie das Telephon, zu denjenigen Einrichtungen, deren sich nicht nur Geschäfte und Amtsstellen bedienen, sondern die längst auch die Gunst des Privatmannes erobert haben. Dank der Beliebtheit, mit der das Adreßbuch von Bern als Nachschlagewerk in der breiten Öffentlichkeit — und zwar sowohl von Einheimischen wie von Fremden — aufgenommen wurde, konnte sein Inhalt im Verlaufe der Jahre durch zweckmäßige Neuerungen schrittweise erweitert werden, so daß es heute bereits einen recht stattlichen Band von rund 1506 Seiten umfaßt.

Welcher regelmäßige oder auch nur gelegentliche Benützer des Berner Adreßbuches hat wohl schon an das Alter und den textlichen Inhalt der ersten im Druck erschienenen Adreßbücher der Stadt Bern gedacht?

Eine kurze Durchsicht des Buches von Johann Georg Heinzmann aus dem Jahre 1794 über die «Beschreibung der Stadt und Republik Bern» gibt uns Aufschluß über die erste Ausgabe eines Berner Adressenverzeichnisses. In diesem «bey der typographischen Societät, neben dem Hotel de Musique in Bern¹», im Taschenformat erschienenen Werke Heinzmanns, das in zwei Bändchen herausgegeben wurde, befindet sich im Anhang des ersten Bandes ein — wie es sowohl auf dem Titelblatt wie auch im Vorbericht des Adressenverzeichnisses ausdrücklich heißt — «erster Versuch» zum «Berner Adreß-Handbuch der Handelshäuser, Fabrikanten, wie auch der Künstler, ansehnlichen gewerbetreibenden Personen und Professionisten im Kanton Bern 1795», mit einer «ersten Fortsetzung» im Anhang des Buches, datiert vom Jahre 1796.

Dieses Adreß-Handbuch, in das auch eine Anzahl anderer Gemeinden einbezogen wurde, ist nach Berufsgruppen gegliedert. So enthält der I. Teil die «Handelsherren und Fabrikanten», der II. Teil die «Kunstarbeiter, Kunsthändler und handeltreibenden Professionisten» und endlich der III. Teil die «Kunstmahler und Kupferstecher».

¹ Das heutige Café Du Théâtre.

Ein Verzeichnis aller Einwohner war es, wie übrigens schon aus der Überschrift hervorgeht, nicht. Nur eine Klasse von Auserwählten und vor allem selbständig Erwerbenden wurde darin vermerkt. Diese Absicht war, wie wir noch sehen werden, auch bei spätern Ausgaben noch wegleitend. Daß man dafür — wenigstens bei der Ausgabe Heinzmanns — bei den Eintragungen der «Adressen» der Tätigkeit des Einzelnen, die oft in weitgehendem Maße geschildert wurde, um so mehr Raum widmete, darf dabei nicht verwundern.

Das Hauptgewicht wurde verlegt auf den Beruf und die Bezeichnung der beruflichen Eigenschaften und Spezialitäten der für die Eintragung ins Adressenbuch Auserkorenen.

Im Vorbericht zu dem für die Hauptstadt Bern 13 Seiten umfassenden Verzeichnis ersucht der Verfasser um Nachsicht für eingeschlichene Mängel und Fehler, die der Leser gütigst verbessern möchte, sowie um Einsendung von Beiträgen zwecks einer neuen, vermehrten Ausgabe.

Wir geben im Nachstehenden einen kleinen Ausschnitt aus dem Adreß-Handbuch von 1795.

Aus dem ersten Teil.

«Herr

Emanuel Baumann, handelt mit inländischen Tüchern, Cottons, Cadrile, en gros und en détail.

Bernh. Rud. Benteli, en épiceries & Drogues en détail.

David Fueter, Successor der Gebrüder Fueter, in Specerey vorzüglich bekannt wegen führenden guten Theesorten, auch in- und ausländischen Papieren, Siegellack, Schreibfedern und dergleichen.

NB. Er etabliert auch grosse Kirchen-Orgeln, als Kenner dieses Faches. Emanuel Haller, Buchhandlung, oben an der Kesslergasse.»

Aus dem zweiten Teil.

«Herr

Reinhold Bohl, von Danzig, wohnt unter dem Gerechtigkeitsbrunnen, verfertigt Baurisse, Plans, mechanische Arbeiten, wenn man ihm nur einige Erklärung über die Wirkung einer Maschine geben kann, so ist er im Stande, dieselbe zu machen.

David Daniel Flügel, Tuschärer an der Matten.

David Sam. König, Sohn, an der Golattenmattgassen².

Samuel Rohr, Spornmacher.

Gerhart, aus der Pfalz, Bierbrauerey, weis und braun Bier, versendet solches en gros in Fässern.»

² Heutige Aarberggasse.

Aus dem dritten Teil.

«Herr

H. G. Biedermann hat zu seinem Lieblingsfach, liebliche Gegenden der Schweiz, mit ländlichen Figuren und Vieh staffirt, die er gewöhnlich in grossem Format in Wasser- und Oelfarben zeichnet und mahlt. Ist auch in diesem Augenblick beschäftigt, einige grosse Blätter von noch unbekanntem Gegenden der kleinen Kantone zu gravieren und dieselben koloriert dem Publikum heraus zu geben.

Joh. Lud. Schimper, oben an der Schaal, handelt mit Tableaux, Zeichnungen, ächten Schweizerprospecten, Costumes, Kupferstichen, und allem was zur Malerey dient, desgl. Landkarten, Globen.

Eichler von Augsburg, wohnt neben dem goldenen Adler, und sticht in Kupfer, verfertigt allerley Schweizer-Landschaften, colorirt und giebt Unterricht im Zeichnen und Illuminiren.»

Ein Adreßbuch ohne Adressen! möchte man sagen. Nach unsern Begriffen gehörte doch in allen Fällen die Angabe der Straße bzw. Gasse sowie die Hausnummer dazu. Hinsichtlich der letzteren steht allerdings fest, daß die Häusernumerierung erst im Jahre 1798, d. h. zwei bis drei Jahre nach dem Erscheinen des ersten Adreßbuches erfolgte und im Zusammenhang steht mit der Einquartierung der vom Grauholz herkommenden französischen Truppen³. Die auf Befehl der Municipalität vorgenommene Numerierung der Häuser, die eine raschere Einquartierung der Truppen ermöglichen sollte, erfolgte, wie wir bei den spätern Ausgaben noch sehen werden, quartierweise fortlaufend.

Anders steht es mit der im Adreßbuch weggelassenen Anführung der Gassen, die doch nachgewiesenermaßen schon einige Jahrhunderte vor dem Erscheinen des Heinzmannschen Adreßhandbuches ihre Namen trugen. Trotzdem finden wir in diesem «ersten Versuch» die Angabe der Wohn- oder Arbeitsstätte, wie z. B. «... oben an der Keßlergasse» oder «... an der Golattentattgassen» nur in ganz vereinzelt Fällen angeführt.

Ist diese Unterlassung gewollt oder lediglich einer ungenügenden Aufmerksamkeit des Verfassers des ersten Adreßbuches zuzuschreiben? Waren die Gewerbeleute und andern Professionisten dermaßen bekannt, daß der Verfasser zum vornherein bei den meisten von einer nähern Bezeichnung des Wohnortes oder der Arbeitsstätte glaubte Umgang nehmen zu können? Beides ist möglich. Für die letztere Auffassung spricht namentlich der Umstand, daß ja nur die «ansehnlichen gewerbetreibenden Personen ...», deren Wohn- oder Geschäftssitz als gut bekannt vorausgesetzt wurde, im Adreßbuch Aufnahme finden sollten. Zudem darf nicht vergessen werden, daß die Stadt Bern am Ende des 18. Jahrhunderts nur rund 12000 Einwohner, bei 1534 Wohnhäusern, zählte.

³ Vgl. Ad. Fluri, Die erste Numerierung der Häuser der Stadt Bern, Blätter für bernische Geschichte, Kunst- und Altertumskunde, XXI. Jahrgang.

Wiewohl schon bei diesem ersten Versuch die nach Alphabet geordneten Geschlechtsnamen die Reihenfolge der Eintragungen bestimmten, so muß doch als weitere Eigentümlichkeit die Tatsache hervorgehoben werden, daß dem Geschlechtsnamen immer der Vorname vorangesetzt wurde.

Diesem von Heinzmann gemachten «ersten Versuch» eines Adreßhandbuches folgten, wie angenommen werden kann, unmittelbar darauf keine weiteren nach.

Erst aus dem Jahre 1810 findet sich eine neu zusammengestellte und merkwürdigerweise in französischer Sprache erschienene Ausgabe vor. Sie findet sich im Anhang eines mit «Description de la ville de Berne» betitelten Büchleins, das ebenfalls im Taschenformat erschienen und mit einigen farbigen Ansichten der Stadt von F. V. Koenig geschmückt ist. In dessen zweiten Teil befindet sich das «Livre d'adresses des principales maisons de commerce et manufactures, ainsi que des principaux artistes, marchands et artisans». Auch aus dieser Aufzeichnung ergibt sich, daß dem Verfasser dieser Ausgabe, gleich wie Heinzmann, nicht ein Adreßbuch sämtlicher Einwohner, sondern vielmehr nur ein Verzeichnis der einen Beruf selbständig ausübenden Personen, vorschwebte, aus dem sich nach und nach das heutige, sämtliche Bewohner umfassende Adreßbuch entwickelt hat. Das französische Büchlein wurde bei «J. J. Bourgdorfer, Librairie et Marchand d'estampes à l'abbaye des Boulangers à Berne» verlegt.

Es baut sich, wie dasjenige von 1795, mit einer Fortsetzung von 1796, wieder auf den Berufen auf, mit dem Unterschied allerdings, daß man sich nicht begnügte, die Einteilung der Berufe in zwei bis drei Hauptgruppen zusammenzufassen, sondern dazu überging, jeden selbständigen Erwerbszweig einzeln, unter Nachtragung der Namen der diesem oder jenem Berufe angehörenden Personen aufzuzählen. Dadurch wurde die Übersichtlichkeit des «Livre d'adresses» schon ganz wesentlich gehoben. Berufe und Namen sind kurz und ohne weitere Umschweife und Kommentare aufgeführt.

Nachfolgend einige dem «Livre d'adresses» wörtlich entnommene Eintragungen, wobei wir uns immer streng an die im Buche gegebene Darstellung halten:

Antiquaires.

Ochs, François Q. v. 202

Architectes.

Haller, Charles Gabriel Q. v. 325

Imhof, Samuel — r. 29

Kupfer, Louis — r. 145

Osterrieth, J. Daniel — j. 122

Aubergistes.

Baur, Salomon, à l'aigle Q. bl. 142

Goutmann, Michel, au Sauvage — r. 69

Heim, Abr. Robert, à l'abbaye des Maréchaux	— j. 55
Schoumacher, François David, à l'abbaye des Bouchers	— v. 205
Schoumacher, Henri, à l'abbaye des Bateliers	— bl. 104

Ebénistes.

Aebersold, Jean	Q. r. 3
Hopfengärtner, Christophe	— j. 19

Die auf diese Weise aufgeführten Berufe ergeben die ansehnliche Zahl von rund 130, wobei zu bemerken ist, daß einige Berufe noch unterteilt wurden. So finden wir z. B. bei den Instrumentenmachern noch folgende Unterteilung:

- a) Instruments de Chirurgie,
- b) Instruments de Mathématique et de Physique,
- c) Instruments de Musique.

Sowohl die Berufszweige wie auch die Namen, die jedem Berufe folgen, sind in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt.

Zum erstenmal finden wir hier die Angabe der Adresse, und zwar in jedem Falle, wie es im Vorwort zum «Livre d'adresses» ausdrücklich heißt, den Sitz der Bureaux oder Arbeitsstellen. Das «Q» neben dem Namen ist die vom Verfasser selbst gewählte Abkürzung für «Quartier». Nach Fluri wurden vermutlich bei Anlaß der im Jahre 1798 erfolgten Erstnumerierung der Häuser die Quartiere nach Farben bezeichnet, während sie bis dahin nach den Vennerzünften, wie Pfistern-, Schmieden-, Metzger-Viertel usw. benannt wurden. Die Abkürzungen «v.» (vert), «bl.» (blanc), «r.» (rouge) usw. beziehen sich demnach auf die Quartierbezeichnung⁴.

Die Zahlen (202, 325, 29 usw.) endlich weisen auf die Hausnummer hin. Wir haben bereits weiter oben ausgeführt, daß die Hausnumerierung quartierweise getrennt, für jedes Quartier aber fortlaufend von 1 bis X durchgeführt wurde. Im Vorwort finden wir beispielsweise die Hausnumerierung des «Quartier blanc» (weißes Quartier), ins Deutsche übersetzt, wie folgt geschildert:

«Die Hausnumerierung des weissen Quartiers beginnt mit dem ersten Haus rechts beim Eingang des Solothurnerthores⁵, wo sie ihre Fortsetzung

⁴ Noch heute tragen die Gassenschilder der Altstadt die Farben, nach denen früher die Quartiere offiziell bezeichnet wurden, und zwar ist der Untergrund der Schilder vom Stalden aufwärts bis zur Höhe der Kreuzgasse weiß, von hier weiter aufwärts bis zum Zeitglocken grün, von hier hinweg bis zum Käfigturm gelb und von da bis zum Hirschengraben rot. Die Schilder des Mattenquartiers tragen schwarzen Untergrund.

Dem Vernehmen nach sollen im internen Polizeidienst heute noch die Quartiere nach diesen Farben bezeichnet werden, und auch das heutige Adreßbuch führt sie im Eingang noch auf.

⁵ Gemeint ist das sogenannte «untere Thor».

beim Stalden aufwärts, längs der Postgasse bis zum Rathaus, sodann auf der linken Seite der gleichen Gasse bis zur Gerechtigkeitsgasse nimmt und von hier auf der rechten Seite bis zu No. 104 weiterführt. Ihre Fortsetzung geht auf der linken Seite bis zu No. 146, dann aufwärts an der rechten Seite der Junkerngasse bis zu No. 164 und von der Mattentreppe längs der Junkerngasse linker Hand und dem Stalden entlang bis zu No. 225 beim Solothurnerthor.»

Nach einigen, später von dritter Hand im Buche selbst angebrachten Bleistiftnotizen zu schließen, würde z. B. die damalige Nr. 325 des grünen Quartiers (Q. v. 325) das Gebäude Nr. 15 an der Herrengasse und die frühern Häusernnummern 202 und 205 des gleichen Quartiers die heutigen Gebäude Nr. 39 und 45 an der Kramgasse betreffen.

Auch das «Livre d'adresses» stellt jährliche Ergänzungen zu seiner ersten Ausgabe in Aussicht, wobei aber nachweisbar wenigstens von einer weitem Folge nichts bekannt ist.

Im Vorbericht entschuldigt sich der Verfasser wegen allfälliger Unstimmigkeiten, die sich trotz aller Mühe, die er für die Arbeit aufgewendet habe, eingeschlichen haben sollten. Reklamationen nehme er aber keine entgegen, da er die verschiedenen Berufsleute mehrmals in den öffentlichen Zeitungen zur Angabe ihrer Adressen ersucht habe.

Dem Werkchen liegt bereits ein Plan der Stadt Bern bei.

Die nächste Neuauflage, betitelt «Adreßbuch der Stadt Bern, bey C. A. Jenni, Buchhändler, ob der Schaal», erschien im Jahre 1822. Sein Verfasser war Joh. Ch. Messerli.

Das Vorwort ist kurz gehalten und lautet folgendermaßen:

«Es war die Absicht des Verfassers, gegenwärtiges Adressbuch der Stadt Bern so vollständig und einleuchtend darzustellen, dass er hoffen darf, allfällige unwillkührliche Auslassungen und Irrthümer, die sich darin vorfinden sollten, werde der geneigte Leser mit Nachsicht beurtheilen; er bittet, zu künftiger Belehrung, ihm solche gefälligst mittheilen zu wollen.»

Auch dieses Adreßbuch ist nach Berufsgruppen geordnet und zerfällt in drei Hauptabschnitte, wovon der erste die «Advokaten, Ärzte, Handlungen usw.», der zweite die «Künstler und Handwerker» enthält, während in der dritten Abteilung u. a. die Ausrufer, Backmeister, Briefträger, Gassenbesetzer, Getreidemesser, Hebammen, Kornhüter, Korn- und Sackträger, Lohnbediente, Quartieraufseher, Wochenblatt- und Zeitungsträger, Totengräber u. a. mehr erscheinen.

Das Adreßverzeichnis umfaßt 62 Seiten, bei ungefähr 200 angeführten Berufszweigen.

Aus seinem Inhalt lassen wir einige Adressen folgen:

Bureaux.

	Nrs.
Agentschafts-Bureau von Daniel Howard, Kornhausplatz	47
Bureau des Cantons-Cassiers, Postgasse	45
Bureau des Stadt-Bauamts, Spitalgasse	123

Barbierer.

Adelmann, Altenberg	180
Bäy, Emanuel, Kornhausplatz	146
Gruner, Metzgergasse	97

Schullehrer.

Aebi, Metzgergasse	133
Loder, Carl, Spitalgasse	135
Merz, Bollwerk	122

Tabakstampfer.

Gasser, Christian, im Sulgenbach	85
----------------------------------	----

Die Eintragungen sowohl der Berufe wie auch der Namen innerhalb der letztern sind alphabetisch geordnet. Bei zahlreichen Adressen fehlt der Vorname.

An Stelle der Quartierbezeichnung sind in der Regel die Gassen und Plätze angeführt.

In diesem Adressenbuch stoßen wir erstmals auf den Straßennamen «Judengasse» (heutige Amthausgasse). Es wäre dagegen verfehlt, anzunehmen, daß diese Gasse nur oder hauptsächlich nur von Juden bewohnt gewesen sei. Im Berufsverzeichnis findet man folgende Namen erwähnt, die Anspruch auf «echt arische» Abstammung erheben dürfen:

«Amtsnotarien.		Nro.
Gerster, Vater, Samuel	Judengasse	115
Gerster, Sohn, Samuel, Ludw.,	Judengasse	115
de Vigneulle, G. A.,	Judengasse	129

Buchbinder.

Javet, Rudolf,	Judengasse	127
----------------	------------	-----

Fabrikanten von Seiden.

Nägeli und Comp.,	Judengasse	126
-------------------	------------	-----

Handlung von ausländischen Weinen.

Studer und Graf,	Judengasse	130
------------------	------------	-----

Lehnkutscher.

Frey, Hieronymus,	Judengasse	113
Lüthi, Wittwe,	Judengasse	117
Brutschi, Jakob,	Judengasse	127
Wäber, Daniel,	Judengasse	129

	Notarien.		
Simon, Friedrich,		Judengasse	118
	Wagner.		
Wernli, Jakob ⁶ ,		Judengasse	39
	Leisten.		
Meyerisen-Leist,		Judengasse	113
Negotianten-Leist,		Judengasse	125

Im Stadtplan des Jahres 1607 finden wir die Judengasse oder Rue des Juifs unter der Bezeichnung «Schinkengasse», in demjenigen des Jahres 1764 bereits als Judengasse aufgeführt. Während der Zeit der Helvetik (1798 bis 1803) erhielt sie den offiziellen Namen «Rue des Citoyens» (Bürgergasse⁷), um dann bis zu Beginn des Jahres 1878⁸ wieder die frühere Bezeichnung «Judengasse» anzunehmen.

Das folgende Adressenbuch führt uns in das Jahr 1836 und trägt folgende Bezeichnung:

«Adressenbuch der Republik Bern, für Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe, sammt Beschreibung der Merkwürdigkeiten, öffentlichen Anstalten und sonstigen nützlichen Einrichtungen, in 2 Abteilungen bearbeitet und herausgegeben von C. v. Sommerlatt. — Erste Abtheilung Hauptstadt Bern. Gedruckt auf Kosten des Verfassers bei C. A. Jenni, Buchdruckerei, 1836.» Jede Abteilung ist in einem besondern Band, im Oktavformat, erschienen, und der zweite Band sogar mit Goldschnitt verziert.

Der Titel des Buches läßt nicht klar erkennen, ob das Adressenverzeichnis nur die Personen der obigen Berufe oder aber alle Stadteinwohner enthalte, wobei durch die Bezeichnung im Untertitel lediglich die Berufsgruppen hervorgehoben werden sollten, denen das Buch in erster Linie von Nutzen sein sollte. Die am Kopfe des eigentlichen Adressenregisters enthaltene Überschrift «Verzeichnis der Einwohnerschaft zu Bern» (S.39), sodann auch die Prüfung des Inhalts — einzig für die Adressen der Stadt Bern wurden 98 engbedruckte Seiten notwendig — läßt dagegen erkennen, daß die letztere

⁶ In dem 14 Jahre später erschienenen Adressbuch von Sommerlatt finden wir folgende Personen als an der Judengasse wohnhaft, verzeichnet: Bürki, Joh., Rentier (No. 117); Bürki, Jakob, Sattlermeister (No. 120); Fischer, Gottl., M. und Chr., Dr. (No. 124); Marcuard, Karl, Rud., Banquier (No. 225), Pulfer, Franz, Albert, Negotiant (No. 116); Scheurer, Jakob, von Erlach, Adjunkt der Centralpolizeidirektion (No. 126); Tschärner, B. Ferd., Professor der Physik (No. 113) usw.

⁷ Dr. Markwalder, Die Stadt Bern 1798/99, erschienen 1927: «Zur Erleichterung der Arbeit (gemeint ist die Einquartierung der französischen Truppen) waren ... die sämtlichen Häuser der Stadt Bern numeriert worden, und es entspricht der Mentalität der damaligen Zeit, daß alt eingelebte Straßenbezeichnungen abgeändert wurden; so wird die Junkergasse zur «Freygass» oder «Rue libre», die Judengasse zur «Bürgergass» oder «Rue des Citoyens» usw.»

⁸ Im Verwaltungsbericht der Stadt Bern aus dem Jahre 1877 findet sich folgender Pausus: «... Die Judengasse sodann wurde auf das Gesuch der dortigen Häuserbesitzer unterm 14. Januar 1878 in «Amthausgasse» umgetauft. — Ferner wurde beschlossen, in Zukunft von der Übersetzung der Straßenbezeichnungen in die französische Sprache Umgang zu nehmen.»

Auffassung zutrifft. Im Gegensatz zu den Ausgaben von 1795/96 und 1810 finden wir darin — wie übrigens schon in demjenigen von 1822 — auch Namen aus unselbständig erwerbenden Berufskreisen.

Zum bessern Verständnis der zahlreichen Abkürzungen wurden dem eigentlichen Adressenverzeichnis einige Erläuterungen vorausgeschickt, die wir hier wiedergeben, da sie uns einen wertvollen Einblick in den Inhalt und die Abfassungsweise des Adreßbuches vermitteln.

«Abkürzungen.

R. Q.	statt	roth	Quartier		B.	statt	Burger in Bern
Gb. Q.	«	gelb	«		G.	«	Grundeigentümer
Gn. Q.	«	grün	«		H.	«	Hauseigentümer
W. Q.	«	weiss	«		S.	«	Schattseite
S. Q.	«	schwarz	«		*	«	Sonnseite

Als neu wurden demnach erstmals im Sommerlattschen Adreßbuch die Grund- und Hauseigentümer angeführt. Sodann finden wir auch die heute noch im Sprachgebrauch bestehende Eigenheit vor, daß die beiden Häuserreihen der Straßen bzw. Gassen mit dem Ausdruck Sonn- oder Schattseite bezeichnet werden.

Daß die Quartierbezeichnungen seit dem 26 Jahre früher (1810) erschienenen Adreßbuch keinerlei Veränderungen erfahren haben, erzeigt sich an Hand einer Beschreibung über die Zuteilung der Gassen und Plätze zu den einzelnen Quartieren.

Greifen wir wieder das «weiße Quartier» heraus und vergleichen wir die im «Livre d'adresses» gegebene Darstellung der Hausnumerierung in diesem Abschnitt. Sommerlatt gibt in einer Einleitung zum Adreßbuch über die Numerierung der Häuser im weißen Quartier folgende detaillierte Übersicht:

«Weisses Quartier.

Von der Postgasse, Kreuzgasse und Junkerngasse bis unten an den Stalden.
Von Nr. bis Nr.

Stalden, Sonnseite, aufwärts	1 — 15
Klapperläublein, aufwärts	16 — 19
Schutzmühle und Stampfe	20 und 21
Postgasse oder Hormattgasse, Sonnseite aufwärts	22 — 49
Rathausplatz	50 und 51
Postgasse, Schattseite, abwärts	52 — 63
Gerechtigkeitsgasse, Sonnseite, aufwärts	64 — 104
Gerechtigkeitsgasse, Schattseite, abwärts	105 — 146
Junkerngasse, Sonnseite, aufwärts	147 — 162
Junkerngasse, Schattseite, abwärts	163 — 205
Stalden, Schattseite, abwärts	206 — 225

Erstmals sind die Eintragungen im Adreßbuch alphabetisch nach den Einwohnern geordnet. Wir greifen einige Adressen heraus.

A.

Althaus, Christ., Drechsler, Gb. Q. Zeughausgasse S. Nr. 14.

Amrhyn, Jos. Karl Franz, Kanzler der eidg. Kanzlei, W. Q. Junkergasse S. Nr. 187.

Aubry⁹, P. J., Oberrichter & Gr. R., Gn. Q. Kramgasse * Nr. 168, Metzgergasse S. Nr. 114.

B.

Bitzius, Alb., Pfarrer zu Lützelflüh. B.

Bitzius, Alb. Sam., gew. Landsassen-Almosner, R. Q. Aarberggasse S. Nr. 55. B.

Büren, v., Joh. Karl, Offizier in sicilianischen Diensten. B.

Bürki, Joh. Pet., Postcommis, W. Q. Gerechtigkeitsgasse S. Nr. 124.

Bürki, Joh. Rud., Holzfuhrmann, R. Q. Neuengasse * Nr. 87. H.

Burri, Nikl., Pintenwirth, W. Q. Gerechtigkeitsgasse * Nr. 68.

D.

Dähler, Joh. Karl, Schreiber, S. Q. Schifflaube * Nr. 51 und Gerbernlaube S. 114. H.

David, Pet. Frz., Lohnbedienter, W. Q. Postgasse * Nr. 29.

Dellenbach, Frdr. Aug., Uhrenschalenmacher, R. Q. Speichergasse S. Nr. 10 b.

Dick, Karl, Gottl. Ludw., Kornamtsschaffner, R. Q. Spitalgasse S. Nr. 49. B.

Diwy, Aufseher beim untern Thor, Altenbergdrittel Nr. 226. B.

Dufresne, Joh., im Burgerspital.

Durheim, Bernh. Nikl. Sam., Lieutenant, Schreiber beim Finanzdepartement. B.

Während Heinzmann in der Regel die Angabe der Wohn- oder Arbeitsstelle überhaupt wegließ, und die französische Ausgabe von 1810 sich auf die Anführung des Quartiers beschränkte, finden wir in der Ausgabe von Sommerlatt sowohl die Quartier- wie auch die Gassenbezeichnung angegeben.

Über die Bedeutung der verschiedenen Abkürzungen und Zahlen verweisen wir auf die oben aus dem Originaltexte wiedergegebene Zeichenerklärung.

Auffallen mag weiter, daß im Adreßbuch durch die Bezeichnung «B» die burgerlichen von den nichtburgerlichen Einwohnern auseinandergehalten wurden.

Das mit «Vorerinnerung» bezeichnete Vorwort, das der Originalität der Sprache nicht entbehrt, geben wir unverkürzt wieder. Es bekräftigt u. a. auch unsere weiter oben ausgesprochene Vermutung, daß weder die Heinzmannsche noch die nachfolgenden Ausgaben, trotz der von den Autoren gehegten

⁹ Aubry Pierre-Ignace, ein gebürtiger Berner-Jurassier, geb. 16. Dezember 1796, von Le Bémont, Amtsbezirk Freibergen, war vom 11. Oktober 1853 bis 12. Juni 1854 Mitglied des bernischen Regierungsrates. Er starb am 10. April 1878 in Saignelégier.

Absicht, eine Fortsetzung erfahren haben. Das Vorwort, das von großer Anhänglichkeit eines Fremden für Stadt und Land der Republik Bern zeugt, verrät aber auch, daß Sommerlatt der erste war, der sich bei seiner Arbeit das Interesse der «hohen Behörden und hochachtbaren Männer» zu sichern wußte.

Die «Vorerinnerung» lautet:

«Nehmen Sie, edle Bewohner der Stadt und des Kantons Bern, von der Hand des Fremdlings, welcher bis heute Freundschaft und Vertrauen in Ihrer Mitte dankbar genossen, das gegenwärtige Werkchen mit gefälliger Nachsicht und der Erkenntnis auf: dass der Wille, im Gefolge des emsigsten Strebens des Verfassers, nur dahin zielte, durch dieses Buch etwas allgemein Nützliches und längst Gewünschtes dem verehrlichen Publikum zu überreichen.

Allzu lebendig erkennt derselbe seine Dankesverpflichtungen gegen die hiesigen hohen Behörden und hochachtbaren Männer zu Stadt und Land, welche mit freundlicher Bereitwilligkeit dessen Bemühungen — durch Auskunftertheilung und Belehrung da, wo Anstände walteten — geneigtest stützten; er trachtet hier, durch Wiederholung seines in den letzten sieben Zeilen der nachfolgenden Einleitung enthaltenen, aus reiner Seele und Brust entfloffenen dreifachen Wunsches:

dass fernerhin reinste Vaterlandsliebe, Biedersinn und Treue der Männer der Republik Bern, die wackern Abkömmlinge frommer, würdiger Väter beseelen möchten; dass an ihrem festen und gerechten Bündniss die verderblichen Umtriebe falscher Versucher wie an eherner Mauer zersplittern, und dass niemals die aus grausen Stürmen geretteten sieggewohnten Panner der Altvordern Bern's sich vor ihren Feinden beugen,

seine Gefühle der innigsten, wärmsten Erkenntlichkeit zu deuten.

Jeder Einsichtsvolle, welcher mit den Verhältnissen dieser Gegend vertraut ist, wird gewiss die Schwierigkeiten erkennen, welche der Aufstellung eines ganz fehlerfreien derartigen Werkes im Wege stehen; auch der Umstand, dass schon früher verschiedene fähige, unternehmende Männer zu Bern die Herausgabe beschlossen und versucht, aber mit Aufopferung der angewandten Kosten sich — weichend der Masse kaum denklicher Hindernisse — bald wieder zurückgezogen haben, spricht laut für die aufgestellte Behauptung.

Von allem diesem und auch davon in Kenntniss gesetzt, dass, durch Jener gemachte Erfahrungen abgeschreckt, nicht bald irgend Jemand wieder Aehnliches wagen werde, aber auch von der Notwendigkeit eines solchen Wegweisers, bei der auffallenden Zunahme der Bevölkerung der Stadt und des Kantons Bern, völlig überzeugt, begann der hier unterzeichnete Verfasser im Oktober vorigen Jahres mit Lust und Eifer die vorliegende Arbeit. Lag es nicht in dem Bereich der Möglichkeit, ganz Vollkommenes zu liefern, so steht ihm doch das unpartheische Zeugnis hoher Behörden und dasjenige der Mehr-

zahl hochachtbarer Vorsteher, wie auch vieler respekt. Männer der Kantonsorte, über das unermüdete Streben, das Beste zu erforschen und hier wiederzugeben, allenfalls köstlich zur Seite.

Was die Quellen geboten, wurde dankbar benutzt, und so ist — wenn auch in der das Adressbuch begleitenden Beschreibung nicht ausserordentliches Neues gefunden werden sollte — doch die Erinnerung an manches darin wieder sorgsam Hervorgerufene, noch immer Etwas wohl werth.

Freundliche Aufnahme des Gegenwärtigen wird das beste Aufmunterungsmittel zur Förderung einer mit der Zeit reiferen Frucht seyn.

Bern, im Mai 1836.

C. v. Sommerlatt,
an der Metzgergasse Nr. 65 zu Bern.

Sommerlatt beschränkt sich nicht darauf, nur ein bloßes Verzeichnis der Einwohner Berns zu geben, sondern gibt seinem Adreßbuch bereits dadurch einen weitem Rahmen, als er einleitend eine Übersicht der kantonalen, städtischen und burgerlichen Behörden, Kommissionen und Beamten vorausschickt, dem im Anhang des Werkchens ein Verzeichnis der Einwohner der Stadt Bern nach ihren Berufen folgt, um bei einer «Beschreibung der öffentlichen Anstalten, Gebäude und andern Merkwürdigkeiten der Stadt Bern» seinen I. Band zu schließen.

Die Schilderungen des Verfassers über diesen letztern Teil sind prägnant und aufschlußreich. Leider müssen wir es uns versagen, näher auf diese Beschreibung einzugehen, da sie nicht zu unserer Aufgabe gehört. Nichtsdestoweniger möchten wir herausgreifen, was uns das Sommerlattsche Adreßbuch von 1836 über die «Thorsperre zu Bern» sagt:

«Die Thore werden das ganze Jahr hindurch Nachts 11 Uhr geschlossen. Die Eröffnung derselben geschieht im Sommer um 3—4 Uhr, im Winter um 5 Uhr morgens. Jeder spätere oder frühere Aus- und Einlass kostet 1 Btz. per Kopf, nebst Angabe des Namens und der Wohnung.»

Sicherlich würde heute namentlich der «spätere Auslaß» in die außerhalb der frühern Stadtmauern gelegenen Quartiere für den Finanzminister eine ganz ausgiebige Einnahmenquelle bedeuten!

Am Schluß des 16 Seiten umfassenden «Berufsverzeichnis der sämtlichen Bewohner Bern's» steht folgende «Note», die die mühsame Arbeit, die vor hundert und mehr Jahren die Erstellung eines Adressenverzeichnisses erforderte, erkennen läßt:

«Um die vorstehenden Verzeichnisse so richtig als möglich aufzustellen, scheuete der Unterzeichnete weder Mühe noch Kosten;

1. Durch Aufforderungen in den öffentlichen Blättern, und namentlich im berner'schen Anzeiger No. 5, vom 2. Februar 1836;
2. Durch Vergleichung der von den resp. Polizeibehörden erhaltenen Register mit denjenigen der sämtlichen hiesigen Verehrl. Herren Quar-

- tieraufseher, welche achtungswerthe Männer unter Zeitaufopferung sich mit Gefälligkeit der Mühe pünktlicher Prüfung unterzogen;
3. Durch Berathung mit ältern, im Berner Stadtdienste ergrauten Männern, welche die hiesigen Wohnhäuser und ihre Bewohner durch ihren besondern und langjährigen Geschäftsverkehr genau kennen, wie z. B. Hr. Brunner, Marktinspektor — welcher mit unermüdlichem Fleiss Berichtigungen mittheilte — und endlich durch mehrere gewandte Leute, welche auf meine Kosten Monate lang täglich Stadt und Bezirk durchkreuzten, um zweifelhaft scheinende Angaben zu erkundigen. Dennoch wird sich mancher Irrthum eingeschlichen haben, dessen Verhütung ausser meinem Bereich lag, daher ich hier, unter Hinweisung auf Seite 38 dieses Buches, Jedermann freundlich versichere, dass zugesandte Berichtigungen mit Vergnügen dem erst erscheinenden Ergänzungsheft einverleibt werden.

Bern, im Juni 1836.

C. v. Sommerlatt.»

Auch dem Adreßbuch des Jahres 1836 ist zur bessern Orientierung des Lesers ein Planumriß der Stadt Bern beigefaltet.

Der zweite, im gleichen Jahre von Sommerlatt herausgegebene Band, von Sommerlatt als «zweite Abtheilung» bezeichnet, ist dem Kanton Bern gewidmet. Wir zitieren aus dem Vorwort einige Stellen:

«Der grösste Kanton in der Schweiz (ein Fünftel der ganzen Bevölkerung derselben beherbergend, auch grösser und mächtiger als manches souveraine Fürsten- oder Grossherzogthum), ist der Kanton Bern . . .

Das Klima des Kantons Bern gilt im Ganzen für gesund. Der südlichste Theil des Kantons hat des wärmern Sonnenscheins am wenigsten zu genies- sen, weil auf den hohen Gebirgsjochen ewiger Schnee ruht, und zwischen den einzelnen Bergketten, hin und wieder auf Stunden lange Strecken, eisige Gletscher die erhabenen Thäler füllen. Die Schneeberge dieser Gegend sind die grössten und merkwürdigsten der Schweiz.

Im Jahre 1792 bewohnten den Kanton Bern 406,554 Seelen. Nachdem derselbe aber äusserst verkleinert worden durch gewaltige Erschütterungen und Zerstückelungen, welche Ehrgeiz und Habsucht in allen Ländern Europa's und jenseits des Weltmeers erzeugten, belief sich die sämmtliche Bevölkerung nach Zählung von 1798 nicht über 186,000 Seelen. Dann fielen wieder zu: die Landschaft Schwarzenburg und im Jahre 1802 die Ortschaften Münchenwyler und Clavaleyres, zusammen über 12,000 Seelen. Der Wiener Congress (1815) verlieh an Bern den grössten Theil der bischöflich basel- sachen Lande, wodurch ein Zuwachs von wenigstens 62,000 Seelen abermals statt fand; 5/8 derselben sind Katholiken und 800 Menoniten¹⁰, die übrigen reformirter Religion.»

¹⁰ Täufer.

Es folgen sich einige Angaben über den Viehbestand, das Wildbret, die vorkommenden Vögel, Mineralien und Mineralquellen sowie die Fischarten in den drei bernischen Seen. Bei der Aufzählung der Fischarten wird ganz besonders der folgende Satz hervorgehoben, der erkennen läßt, daß schon unsere Alvordern ein Forellengericht zu schätzen wußten:

«Die kleineren kostbaren Forellen werden gefangen in den klaren Gewässern des Oberlandes, besonders in der Zweilütschinen und bei Boudri im Juragebirge, und oft theuer bezahlt.»

Im Anschluß an das Vorwort läßt Sommerlatt die Handel- und Gewerbetreibenden in einem nach den Amtsbezirken und Berufen geordneten alphabetischen Namenverzeichnis folgen. Jedem Amtsbezirk werden wieder einige Angaben vorausgeschickt. Wir greifen hier die Amtsbezirke Bern und Biel heraus:

Amtsbezirk Bern.

«Einwohnerzahl 43,079 Seelen. Brandkassenversicherung für 4272 Gebäude: 16,743,400 Fr. Er umfaßt die Kirchspiele Bern, Einwohner 22,761; Bolligen, 3100; Bremgarten 1787; Bümpliz 1902; Kirchlindach 751; Könitz 5080; Muri 1079; Oberbalm 1155; Stettlen 645; Vechigen 2502; Wohlen 2317.

Wohlangebautes Ackerland und Wiesen, welche übrigens nicht überaus fruchtbar sind, und Waldungen sind der Inhalt des hügeligen Geländes dieses Amtes.

Hauptstadt Bern (Beschreibung in der ersten Abtheilung dieses Buches). Könitz, vormalige Deutschordenskommende. Alte Richtersitze: Wabern, Aegerten und Bubenberg, Stammhäuser bernischer Schultheissen und ausgezeichnete Krieger.

Amtsbezirk Biel*.

Einwohnerzahl 4154. Brandkassenversicherung für 472 Gebäude: 1,273,400 Fr. Begreift bloss die Stadt Biel einschliesslich Bötzingen und Orvin.

Biel hat eine freundliche Lage, nächst dem See gleichen Namens; es befinden sich hier ein bedeutendes Gymnasium, ein wohlhabendes Bürgerspital, eine wohleingerichtete Privatirrenanstalt unter Leitung Med. Dr. E. Th. Schaffter, eine Kattundruckerei, Baumwollenspinnerei, eine Eisenwaarenfabrik und Drahtzug (zu Bötzingen), sämmtliche ansehnliche Fabriken. Des berühmten Theologen Thomas Wytenbach Geburtsort ist Biel.

Gasthäuser: Jura, Krone, Kreuz.»

In zwei getrennten Abschnitten folgen ein «Wegweiser durch den Kanton Bern, nach Vergleichung verschiedener Quellen und Angaben», sodann eine Aufzählung über «Besondere Naturmerkwürdigkeiten des Kantons Bern, nach der Reihenfolge der Amtsbezirke, in welchen solche befindlich und alphabetisch geordnet».

* Das erste Adreßbuch der Stadt Biel erschien unter der Bezeichnung «Adreßkalender» erstmals für das Jahr 1868.

Das erste und zugleich letzte Ergänzungsheft, das Sommerlatt¹¹ in seinem mit «Note» bezeichneten Schlußwort zu seinem ersten Adreßbuch bereits in Aussicht genommen hatte, erschien drei Jahre später, im April des Jahres 1839, unter dem Titel: «Ergänzungsheft zu dem Adreßbuch der Republik Bern von 1836», umfassend 110 Seiten, wovon 51 auf das eigentliche Adressenverzeichnis, d. h. auf die seit 1836 eingetretenen «Korrekturen seitheriger Wechselfälle», entfallen. Auch dieser Ergänzungsausgabe, die im Anhang ein «Berufs-Verzeichnis der Einwohner der Stadt Bern» sowie die «Veränderungen, betreffend die Beschreibung der öffentlichen Anstalten, Gebäude und anderer Merkwürdigkeiten der Stadt Bern» enthält, ist eine kleine Kantonskarte beigelegt.

Dem Vorbericht zu dieser Ausgabe entnehmen wir folgendes:

«So viele Dienste das erste Adressenbuch der Republik Bern manchem Geschäftsmann — nach öffentlicher Anerkenntnis — bisher geleistet hat, so nöthig ist nun die Anzeige der Wohnungsveränderungen, welche sich seit dem Verlauf von drei Jahren vorzüglich in der Hauptstadt Bern ergeben haben. Um davon ein genaues Verzeichnis liefern zu können, liess ich durch den hiesigen Bürger Hrn. Karl Haller und Hrn. Samuel Bähler, letzterer den Stadtbezirk, von Haus zu Haus das mühsame Geschäft der Veränderungsaufnahme besorgen, und durch die hiesigen Lokalblätter ersuchte ich geziemend den verehrl. Handels- und Gewerbestand, die Firma-Veränderungen ihrer Geschäfte gefälligst direkt an mein Bureau anzuzeigen . . .»

Die Anordnung der Adressen ist die gleiche wie in der Hauptausgabe von 1836, mit der Ausnahme, daß bei den seit der ersten Ausgabe Verstorbenen ein †-Zeichen und bei inzwischen eingetretenem «Vermögenszerfall» ein «F» beigelegt wurde.

Nach der Herausgabe des Sommerlattschen Adreßbuches vom Jahre 1836, mit einem Ergänzungsband von 1839, ist bis zu dem im Jahre 1848, im Verlag der Stämpflischen Buchdruckerei publizierten Adreßbuche ein weiteres Verzeichnis, das auch die nichtbürgerliche Einwohnerschaft der Stadt Bern berücksichtigt hätte, öffentlich im Druck nicht erschienen.

Das in der Folge von der Verlagshandlung herausgegebene Adreßbuch, bei dem der 1. Januar 1848 als Stichtag angenommen wurde, trägt den Titel «Verzeichnis der Einsassen der Stadt Bern und sämtlicher nicht bürgerlicher Staats- und Gemeindebeamten» und dürfte das erste Adreßbuch sein, das, dem Titelblatt zu entnehmen, aus amtlichen Quellen bearbeitet worden ist. Trotzdem ist in dem Adreßbuch, wie aus dem Vorwort hervorgeht — mit

¹¹ «Von Sommerlatt, Christian, Vollrath, von Lahr, Gh. Baden, Privatmann, Gn. Qr., Metzgergasse * Nr. 65», so lautet die eigene Eintragung in dem von ihm selbst zusammengestellten Adreßbuche. Im Jahre 1839 finden wir ihn mit Wohnsitz an der Burggäßstraße Nr. 11. Im «Register über die Toleranzscheine für Fremde im Kanton Bern 1828/1836» finden wir bei seinem Namen in der Rubrik «Art der geleisteten Hinterlage» folgenden Vermerk: «Reisepaß vom Oberamt Lahr, d. d. 7. August 1835, gültig auf ein Jahr» und unter den Bemerkungen sind noch die Worte beigelegt «1837. Hat eine N. L.»

Ausnahme der in einem besondern Verzeichnis aufgeführten Staats- und Gemeindebeamten — nur derjenige Teil der Einwohnerschaft enthalten, welcher sich in einem selbständigen Berufe beschäftigt und deshalb der Veränderung nicht allzusehr unterworfen ist.

In der Einleitung heißt es u. a. wörtlich:

«Seit der Herausgabe des Sommerlatt'schen Adressbuches im Jahre 1836 ist kein Verzeichnis der nicht burgerlichen, angesessenen Einwohnerschaft der Stadt und des Stadtbezirks Bern öffentlich im Drucke erschienen. Da infolge der während eines Zeitraumes von 11 Jahren eingetretenen bedeutenden Veränderungen jenes Werk von wenigem Nutzen mehr sein kann, überdies auch keine Angaben über Alter und Familienbestand enthält, so hat die unterzeichnete Verlagshandlung durch die Herausgabe des vorliegenden Verzeichnisses dem Wunsche namentlich des gewerbetreibenden Publikums zu begegnen geglaubt.»

Um das Werk nicht allzu umfangreich zu machen, und dadurch dessen Preis ausser Verhältnis zu dem Interesse, das es gewährt, zu steigern, hat man sich in der Auswahl der in das Verzeichnis aufzunehmenden Personen auf diejenigen Einsassen beschränkt, welche sich in den drei ersten der in den Polizeiregistern aufgestellten Klassen befinden. In dem Etat erscheinen also nicht die Einsassen der bisherigen vierten Klasse des Polizeiregisters, nämlich Tagelöhner, Handlanger, Gesellen, Störnäherrinnen, Gärtnerwärterinnen, Dienstboten und dergleichen mehr, ebensowenig diejenigen Einwohner, welche nur mit temporären Aufenthaltskarten der Stadtpolizei versehen sind.

Personen, die ihrer Hauptbeschäftigung nach in die vierte Klasse gehört hätten, sind gleichwohl in das Verzeichnis aufgenommen worden, wenn sie Hausbesitzer sind oder noch nebenbei ein Gewerbe treiben, welches einer höhern Klasse angehört, z. B. Tagelöhner, die einen Kleinhandel treiben, Gesellen, die eine Pintenwirtschaft haben.»

Als Grundlage dieses Adreßbuches dienten demnach die Register der Einwohnerpolizei, welche dem Verfasser mit «verdankenswerter Bereitwilligkeit» zur Einsicht überlassen worden sein sollen, sowie zur Ergänzung der fehlenden oder unvollständigen Angaben auch das Namensverzeichnis der Einkommensteuerpflichtigen.

Außer einem besondern «Verzeichnis der nicht burgerlichen Staats- und Gemeindebeamten, welche am 1. Januar 1848 in Bern wohnten, ohne der Niederlassungsbewilligung zu bedürfen» und einem Wegweiser über die Einteilung der Quartiere und Hausnummern, welche im Anhang des 208 Seiten umfassenden Adreßbuches aufgeführt sind, enthält dasselbe, im Gegensatz zu dem reich ausgestalteten Adreßbuche des Jahres 1836, keine weiteren Angaben und Beschreibungen irgendwelcher Art.

In bezug auf die Anordnung der Eintragungen lassen wir den Verfasser selbst sprechen:

«Die Ordnung, in welcher die Einsassen auf einander folgen, ist die alphabetische, und hinsichtlich der einzelnen den gleichen Familiennamen tragenden Personen in der Regel diejenige, in welcher sie sich im Polizeiregister vorfinden.

Jeder mit einer Niederlassungsbewilligung versehene Einsasse ist am Rande links mit einer Nummer bezeichnet, welche bei Personen vom gleichen Familiennamen fortläuft.

Rechts an dieser Nummer steht das Geburtsjahr, das sich aber in den Polizeiregistern nicht überall vorfindet, und deshalb in diesem Falle auch hier weggelassen werden musste.

Auf den Taufnamen folgt die Angabe des Berufs, und dann, durch ein — getrennt, diejenige der Wohnung. Bei der letztern bezeichnet die römische Zahl das Stadtquartier, die arabische die Hausnummer.

Da auf die verwandtschaftlichen Beziehungen der Einsassen unter sich in den Polizeiregistern keine Rücksicht genommen werden kann, so sind sie nur in wenigen Fällen angeführt worden, wo der Verfasser auf anderem Wege von denselben Kenntnis erhalten hat. Sie werden bezeichnet durch V. = Vater, M. = Mutter, S. = Sohn, T. = Tochter, B. = Bruder, Schw. = Schwester.

Dem Namen der einzelnen Einsassen ist die Angabe des Familienbestandes beigefügt worden, mit den Bezeichnungen Fr. = Frau, K. = Kinder ... In der Regel sind mit Ausnahme der verheirateten Töchter bei jedem Einsassen dessen sämtliche Kinder aufgezählt, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich wirklich in Bern aufhalten oder nicht, sobald sie im Polizeiregister eingetragen waren.»

Diese dem Vorwort entnommenen Angaben dürften genügen, um den weiter unten gegebenen Auszug aus dem Adreßbuch zu verstehen.

Man kann nicht bestreiten, auch dieses Adreßbuch enthält gegenüber seinen Vorgängern wesentliche Neuerungen. Nach unserer heutigen Anschauungsweise könnte es aber schon deshalb nicht als etwas Vollwertiges bezeichnet werden, weil es zum vornherein nicht alle Klassen auch der selbstständig Erwerbenden umfaßt. Und dann erst das Geburtsjahr? Welchen Sturm der Entrüstung würde wohl heute eine solche Veröffentlichung bei unserer holden Weiblichkeit auslösen!

Sehen wir zu, wie all diese Dingerchen sich im Adreßbuch dargestellt ausnehmen:

Adam.

Nr.

- 1 793 Isabella, geb. Criblez, a. Utzenstorf, Lederhändlerin — IV, 86.
2 T. — 833 Rosette Adele. — 34 Sophie Isabella.

Aebi.

- 3 774 Jakob, Müllermeister, a. Seeberg — V, 21. 8 K. — 807 Maria.
— 15 Elis. Karolina Sophie. — 20 Anna Elis. Rosina. — 23

Emilie Louise. — 25 Joh. Jakob Ferd. — 26 Joh. Karl Friedrich. — 30 Emanuel Andreas Jakob. — 31 Julie Pauline Sophie.

Berger.

- 1 779 Peter, Krämer, a. Langnau — I, 215.
806 Fr. III. Ehe. — Anna Wenger a. Lengenbühl. K. 9. Aus der I. Ehe: 811 Elisabetha. — 13 Johann. — 15 Ulrich. — 17 Isaak. — Aus der III. Ehe: 32 Maria. — 34 Michael. — 36 Samuel Ludwig. — 38 Magdalena. — 42 Ulrich.

Eberle.

- 2 809 Joseph Anton, Zuckerbäcker, a. Konstanz — IV, 146.
817 Fr. — Maria Geov. Müller a. Buchau in Württemberg. 1 S. — 846 Albrecht Dominikus.

Gfeller.

- 1 807 Bendicht, Küfer, a. Signau — II, 120.

Klopfenstein.

- 1 811 Johann, Schreiber, a. Frutigen — IV, 93.
Fr. — Anna Maria Rothenbühler.

Wenn auch die Quartierbezeichnung weiterhin nach Farben angeführt blieb, so wurde sie doch im vorliegenden Fall mit römischen Zahlen angegeben. So erhielt z. B. das «grüne Quartier» die Ziffer IV, das «weiße Quartier» die Ziffer V. Wie das «Livre d'adresses» aus dem Jahre 1810, so beschränkte sich auch der Verleger des Buches von 1848 mit der Anführung des Quartiers, während im Adreßbuch von Sommerlatt (1836 und 1839) außer der Quartierbezeichnung grundsätzlich auch die Gassennamen angeführt wurden.

Die Zahlen vor den Namen der Kinder weisen auf das Geburtsjahr derselben hin.

Im Anschluß an das Adressenverzeichnis folgt ein kurzer Nachtrag dazu, ebenso ein besonderes «Verzeichnis der neuen Einsassen», welche in den Monaten Januar und Februar 1848 aufgenommen worden sind, sowie ein «Verzeichnis der nicht burgerlichen Staats- und Gemeindsbeamten», welche am 1. Januar 1848 in Bern wohnten, ohne der Niederlassungsbewilligung zu bedürfen. In diesem letztern sind Professoren, Oberrichter, Primarlehrer, Briefträger, Postkommis, Postkondukteure, Untermeister im Zuchthaus, Holzmagaziner im Zeughaus, Wachtmeister des Instruktionskorps usw. angeführt.

Von allen bis Mitte des 19. Jahrhunderts auf dem Markt erschienenen Adreßbüchern der Stadt Bern kommt zweifellos dasjenige von Sommerlatt in seiner gesamten Aufmachung und praktischen Verwendbarkeit dem heutigen Adreßbuch von Bern am nächsten. Es legt sein Hauptgewicht auf eine möglichst genaue Angabe der Personalien und der Wohnsitzadresse.

Durchgehen wir noch die beiden nachfolgenden Adreßbücher, die in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts führen und die Jahrzahl 1859 und 1860 tragen und wohl als die eigentlichen Vorläufer des heutigen Adreßbuches angesprochen werden dürften.

«Hand- und Adreßbuch der Bundesstadt Bern» lautet das erstere, das als Untertitel noch folgende Angaben enthält: «Verzeichnis der Behörden, Angabe der Häuserbesitzer und Wohnungen, der Handels- und Gewerbetreibenden, der Gesellschaften und Vereine, Tarife und Verordnungen der Verkehrsanstalten u. dgl. m.» Gedruckt wurde es bei Jent & Gaßmann, Bern, und enthält 222 Seiten im Oktavformat, wovon das eigentliche alphabetische Namenregister 48 Seiten beansprucht.

Dasjenige aus dem Jahre 1860 wurde im Verlage der Hallerschen Buchdruckerei unter der Bezeichnung «Adreß-Kalender für die Stadt Bern und Umgebung» im kleinen Taschenformat herausgegeben und umfaßt 248 Seiten, wovon 96 engbedruckte Seiten auf das Personenverzeichnis entfallen.

Wenn auch in der Formatgröße verschieden, so weichen doch beide hinsichtlich ihres Inhalts und der Darstellungsweise des Personenverzeichnisses wenig voneinander ab. Das letztere ist in beiden Adreßbüchern auf jeder Blattseite in zwei Spalten geteilt und enthält die Personalien geordnet nach Geschlechts- und Vornamen, Beruf, Gasse und Hausnummer. Die Quartierbezeichnung wurde fallen gelassen. Die Häuser tragen noch die im Jahre 1798 erhaltenen Häusernummern, die übrigens erst im Jahre 1882 — nach Straßen- bzw. Gassenzügen getrennt — neu geordnet wurden, wobei auf der einen Seite die geraden, auf der andern Seite die ungeraden Nummern zu stehen kamen.

Im «Adreß-Kalender» von 1860 ist der neu beginnende Anfangsbuchstabe des Alphabets gleich wie in der Sommerlattschen Ausgabe, als Überschrift den folgenden Namen am Kopfe vorangesetzt, während in der Ausgabe von 1859 der neue Buchstabe beim ersten Namen lediglich durch Fettdruck hervorgehoben wird.

Sowohl im Adreßbuch von 1859 wie in demjenigen von 1860 folgt dem alphabetischen Namenverzeichnis ein fortlaufendes Berufsregister, z. B.

Bäcker.

(1860) «Bernhard, Chr., Kesslergasse 287. Bolliger, Aarbergasse 75. Brugg, Joh. Peter, Gerechtigkeitsgasse 68. Flügel, Karl, Kesslergasse 281 usw.»

Beide Ausgaben haben u. a. in der Weise eine Erweiterung erfahren, daß sie nebst den kantonalen und städtischen Behörden, Kommissionen und Beamten erstmals auch die Bundesbehörden, die eidgenössischen Kommissionen und Beamten anführen und zwar — entgegen der heutigen Praxis — nicht nur die in Bern wohnenden Mitglieder des National- und Ständerates, sondern die Gesamtbesetzung derselben, nach Kantonen dargestellt. Ferner enthalten beide ein Verzeichnis der Hauseigentümer nach den Quartieren

geordnet, mit Bezeichnung der Straßen und Hausnummern, sowie eine Anzahl Tarife und andere nützliche Angaben.

Seit dem Jahre 1860 ist das Berner Adreßbuch in ziemlich regelmäßiger Reihenfolge auf dem Büchermarkt erschienen. Seit Beginn des XX. Jahrhunderts ist während den Kriegsjahren lediglich die Ausgabe für das Jahr 1916 ausgeblieben. An seiner Ausgestaltung, vom frühern Adreßverzeichnis der Handelshäuser und gewerbetreibenden Berufe bis zum heutigen wohlbeleibten Adreßbuch wurde schrittweise gearbeitet, wiewohl auch während kürzeren oder längeren Perioden Neuerungen hinsichtlich des textlichen Inhaltes ausblieben. Beachtenswerte Erweiterungen¹² erfuhr das «Berner Adreßbuch» namentlich seit dem im Jahre 1931 erfolgten Übergang des Verlagsrechtes von der früheren Firma Haller an die Großdruckerei Hallwag AG. Durch Einfügung neuer wertvoller Abschnitte und Beilagen ist das «Berner Adreßbuch» zu einem reichhaltigen Informationsbuch der Stadt Bern und ihrer Einwohner geworden. Jeder Band des Berner Adreßbuches birgt ein Stück Stadtgeschichte in sich und bietet dem Historiker wie auch dem Statistiker wertvolle Angaben.

¹² Es seien hier nur die wichtigsten angeführt:

- 1931. Verzeichnis der Hausbesitzer und -bewohner in alphabetischer Reihenfolge nach Straßen geordnet, mit Hinweis auf die nächste Telephonmöglichkeit; umfassend 251 Seiten.
- 1933. Verzeichnis der in Bern erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften, unter Angabe der Redaktion, Verlag, Druckerei, Annoncen-Regie, Erscheinungstermin und der jährlichen Abonnementsgebühr. Die Gesamtzahl beläuft sich auf nicht weniger als 270!
- 1937. Erweiterung durch Aufnahme der Postkreise Köniz, Liebefeld und Wabern, mit Berufsregister, Anführung der Gemeindebehörden und Beamten, Vereine.
- 1938. Erweiterung durch Aufnahme der Gemeinde Zollikofen.